

Leitantrag

Kommunen und Kreise bei Integration und Unterbringung nicht allein lassen

Der Kreisparteitag der CDU-Friesland beschließt:

Die CDU-Fraktion im Kreistag Friesland bringt eine Resolution an Land und Bund zur Abstimmung ein, die eine deutlich stärkere Unterstützung des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen fordert.

Begründung:

Landkreis, Städte und Gemeinden befinden sich insgesamt an der Grenze des Leistbaren. Die Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration von geflüchteten Menschen sind dabei nur ein Aspekt der vielfältigen Herausforderungen, vor denen die Städte und Gemeinden in Friesland stehen.

Die Unterbringung von immer mehr Menschen führt zu Verwerfungen auf dem Wohnungsmarkt. Eingerichtete Notunterkünfte erfordern neben dem finanziellen Aufwand auch ein hohes Maß an persönlicher Betreuung und Begleitung. Die damit befassten Mitarbeiter in den Verwaltungen sind mehr als ausgelastet und auch die privaten Hilfs- und Unterstützungsleistungen sind am Limit.

Der so genannte Flüchtlingsgipfel beim Bund hat lediglich eine zusätzliche Finanzierung für dieses Jahr ergeben. Die Kommunen brauchen aber auch für die Folgejahre Planungssicherheit, um sich personell und finanziell darauf einstellen zu können.

Die Kreistagsfraktion schlägt folgenden Resolutionstext zur Einbringung in den Kreistag vor:

Resolution

Kommunen und Kreise bei Integration und Unterbringung nicht allein lassen

Die Unterbringung und Versorgung sowie die Betreuung und Integration von geflüchteten Menschen ist eine zentrale Herausforderung für die Kreise, Städte und Gemeinden in Niedersachsen und ganz Deutschland.

Die überragende Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen und die breite Zustimmung in den politischen Gremien haben dafür gesorgt, dass Niedersachsen und der Landkreis Friesland seiner Verantwortung in den letzten Jahren in besonderer Weise gerecht werden konnten. Vieles ist gut bis sehr gut gelaufen.

Im Landkreis Friesland wurden die Menschen, die aufgenommen werden mussten, nicht nur aufgenommen, sondern auch betreut und nach Möglichkeit auch integriert.

Niemand stellt im politischen Raum ernsthaft unsere humanitäre Pflicht, Menschen in Not ein sicheres Obdach und eine Perspektive zu geben, in Frage. Doch die Worte des ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck - „Unser Herz ist weit. Doch unsere Möglichkeiten, sie sind endlich“ - zeigen auf, dass guter Wille, Hilfsbereitschaft und letztlich auch die finanziellen Möglichkeiten an ihr Ende kommen. Dieses gilt insbesondere für die Kreise und Kommunen, die

letztlich mit und für die Menschen arbeiten und leben.

Denn der Landkreis wie auch die kreisangehörigen Kommunen stehen schon jetzt vor großen Herausforderungen und werden durch den Transformationsdruck sowie die stetig ansteigenden Aufwendungen für Begleitung und Betreuung im Sozialbereich sowohl personell wie auch finanziell vor eine schier unlösbare Aufgabe gestellt. Und die Herausforderungen werden in den kommenden Jahren erkennbar zunehmen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Kreistag Friesland die Forderung des Präsidenten des Niedersächsischen Landkreistages, Sven Ambrosy, die er nach dem Flüchtlingsgipfel im Mai 2023 formuliert hat und fordern sowohl Land als auch den Bund auf, folgende Regelungen umgehend ins Werk zu setzen:

1. Die unmittelbare und effektive Steuerung des Zustroms von Flüchtenden nach Deutschland und in die Kommunen.

Dabei

2. Die irreguläre Migration nach Deutschland spürbar reduzieren, um die Akzeptanz für die humanitäre Verantwortung Deutschlands für tatsächlich Schutzbedürftige zu erhalten.
3. Die Durchführung von Asylverfahren innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beschleunigen und in Landeserstaufnahmeeinrichtungen gewährleisten. Abgelehnte Asylbewerber sollen nicht den Kommunen zugewiesen werden, sondern unmittelbar in ihre Heimat zurückgebracht werden.

Zusätzlich

4. Schaffung einer finanziellen Planungssicherheit für die Landkreise sowie der Städte und Gemeinden über das Jahr 2023 hinaus.
5. Eine monatliche Pro-Kopf-Pauschale, Kosten für Integrationsleistungen sowie die Übernahme der Kosten für die unbegleiteten Minderjährigen.